



Zahl: 131-92/Anna-Neumann-Straße 35/2024

Bearb.: Christina Koller  
Tel.: +43 (3532) 2228-17  
Fax: +43 (3532) 2228-10  
E-Mail: christina.koller@murau.gv.at

**Gegenstand: Baubewilligung für den Um- und Zubau  
beim bestehenden Wohnhaus**

Bei Antwortschreiben bitte das  
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, am 16.02.2024

## Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.02.2024** haben **Herr Carsten Ortel, Am Rosenhügel 23, DE-50259 Pulheim** und **Herr Reinhold Krauskopf, Gotenring 51, DE-50679 Köln**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus** auf der Baufläche/Grundstücksfläche, bestehend aus Teilen des Grundstücks Nr. **.110 (BFL) & 105, EZ 46, KG 65215 Murau**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 07.03.2024,**  
mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Anna-Neumann-Straße 35)**  
**um 09:00 Uhr**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: **Mag.<sup>a</sup> Kathrin Wawra**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. (Amtsstunden: *MO bis FR: 08:00 – 12:30 Uhr, DI und DO: 14:00 – 16:00 Uhr*)

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Der Bürgermeister  
Thomas Kalcher

